

Zeitschrift: Frauezeitig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1995-1996)
Heft: 3

Artikel: Auf Umwegen zur Universität : zur Geschichte der Koedukation
Autor: Hebeisen, Erika
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1054083>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf Umwegen zur Universität

Zur Geschichte der Koedukation

Koedukation steht seit den 80er Jahren wieder zur Diskussion. Es geht darum, im Schulunterricht die Rollenvielfalt für Mädchen und Knaben zum Tragen zu bringen. Begonnen hat der Koedukationsdiskurs im ausgehenden 19. Jahrhundert mit der Forderung nach einem gleichberechtigten Zugang der Mädchen zur Universität.

Von Erika Hebeisen*

Mit der neuen Kantonsverfassung beschlossen die Bildungspolitiker in den 1830er Jahren allen Kindern das Schreiben, Lesen und Rechnen beizubringen. Seither sitzen Mädchen und Knaben im Kanton Zürich im selben Klassenzimmer. Vor allem die Grundwerte der entstehenden bürgerlichen Industriegesellschaft sollten vermittelt werden: Fleiss, Ordnung, Pünktlichkeit und Sauberkeit. Diskussionen über gemischt- oder getrenntgeschlechtlichen Unterricht kamen gar nicht erst auf, denn grössere Schulhäuser, mehr Klassenzimmer und mehr Lehrkräfte wären teuer gewesen. «Sittliche Gefahren» lauerten Kindern zwischen sieben und zwölf Jahren scheinbar nicht.

Moralische Bedenken stellten sich erst bei weiterführenden Schulen. Trotz gewissen Vorbehalten leisteten sich aber nur grössere Städte getrenntgeschlechtliche Oberstufen an den Volksschulen. Mittelschulen jedoch verboten den Mädchen den Zutritt: An den Pforten der bürgerlichen Kadenschmieden endete die liberale Bildungspolitik.

1867 nahm ein europäisches Kuriosum seinen Anfang: an der Universität Zürich promovierte eine Frau. Damit schuf die Universität für die folgenden sechzig Jahre das zentrale bildungspolitische Problem des Kantons Zürich: Wie konnten Mädchen den Hochschulabschluss, die Matur, erwerben? Frau Eysolt aus Sachsen stellte diese provokante Frage konkret. 1887 richtete sie ein Gesuch zur Aufnahme ihrer Tochter an die Zürcher Knabenkantonsschule – bis dahin die einzige staatliche Mittelschule. Das Gesuch wurde abgewiesen.

Hintertreppen zum Elfenbeinturm

An der Kantonsschule in der Stadt Zürich blieben die Knaben bis 1977 unter sich. Die städtische Mittelschule in Winterthur nahm seit 1898 Mädchen wenigstens auf spezielle Gesuche hin auf. Einen geregelten und formal gleichberechtigten Hochschulabschluss realisierte der Kanton erst nach dem Zweiten Weltkrieg: 1955, im Zuge der Bildungsexpansion, nahm die erste Landkantonsschule in Wetzikon ihren Betrieb auf. Sie stand zum Aufpreis eines Hauswirtschaftsobligatoriums auch den Mädchen offen.

Bis 1955 also, kamen Zürcherinnen nur auf Umwegen an die Universität. Das kanto-



Eine koeduzierte Klasse am Seminar Küsnacht um 1890

nale Lehrerseminar in Küsnacht startete 1874 einen pionierhaften Koedukationsversuch mit heute kabarettistisch anmutenden Einlagen. Im Schulalltag wurde auf möglichst wenig Kontakt zwischen den Geschlechtern geachtet: «Die 'Hühner' – so titelten die Seminaristen ihre Kolleginnen – warteten bei Stundenbeginn vor der Türe, bis der Professor kam, traten dann mit ihm ins Klassenzimmer und nahmen in der vordersten Reihe Platz. Nach der Stunde gingen sie wieder geschlossen als erste hinaus und verschwanden während der Pause in einem besonderen Mädchenzimmer, das kein Seminarist je von innen zu sehen bekam.» Mit einer zusätzlichen Lateinausbildung konnten die Seminaristinnen ein geisteswissenschaftliches Studium oder eine Ausbildung zur Sekundarlehrerin aufnehmen.

1874 öffnete auch die höhere Töchterschule in der Stadt Zürich ihre Tore und zwar als «Stätte der höheren Mädchenbildung» – nicht als Maturitätsschule. Ab 1883 bot sie Latein als Freifach an. Um 1900 richtete sie endlich eine «Gymnasialklasse» ein. Es dauerte aber noch einmal knappe 20 Jahre, bis die Universität Zürich die schulinterne Matur der Töchterschule anerkannte. Aber selbst

dann blieb noch ein Vorbehalt: diese Hausmatur berechnete nach wie vor nicht zum Medizinstudium. Eine sogenannte Medizinalmatur mussten Töchterschülerinnen an einem externen eidgenössischen Examen erwerben. Das bedeutete, dass – im Gegensatz zur Hausmatur – fremde Experten den ganzen Mittelschulstoff und nicht nur den des letzten Schuljahres prüften. Diese Ungerechtigkeit fiel 1928 schliesslich weg.

Die Gegner der Koedukation

Die formale Angleichung der Töchterschule an die Kantonsschule initiierte eher unfreiwillige Koedukationsdiskussionen an der Knabenkantonsschule. Im Frühjahr 1920 traten hier drei Mädchen ein: Clara und Anna Seiler sowie Daisy Hartmann. Von ausschliesslich männlichen Lehrkräften und ca. 600 Knaben umgeben, nahmen sie am Unterricht teil. Ihre Väter waren selber Lehrer an der Schule. Hartnäckig hatten sie die Zulassung für ihre Töchter erwirkt.

Allein die Gegenwart der Mädchen provozierte Aufruhr in der Männerbastion. Die Opposition des Rektorats und der Lehrerschaft war massiv. Sie befürchteten die «Fe-

minisierung» ihrer Mittelschule: «Da die Mädchen schulgemässer, für den Lehrer also bequemer arbeiten, so besteht die Gefahr, dass der Unterricht auf ihren Typus eingestellt wird und ein feministischer Zug ins Gymnasium einzieht. Ehrgeiz und Empfindlichkeit, die die Mädchen beseelen, verunmöglichen es, einen rechten wissenschaftlichen Geist, der aus blosser Sachinteressen arbeitet, in der Klasse zu pflanzen.» Ein anderer Lehrer prognostizierte drastische psychische Konsequenzen für seine pubertierenden Schützlinge: «Nur Unkenntnis des Seelenlebens der jungen Leute konnte den Beschluss, drei Mädchen an die Kantonsschule aufzunehmen, veranlassen. Der Zustand der Schüler flösst tiefstes Mitleid ein. Der Jüngling steht in einem furchtbaren Kampf mit sich selber, sucht einen Halt und findet ihn nicht. Unser Gymnasium ist ein Jammertal. Ein geringer Stoss bringt viele Schüler zu Fall. Jetzt noch das Element [!] auf diese Jugend einwirken lassen, das die heftigsten seelischen Erregungen bedingt, ist ein gewagtes Spiel.»

Trotz dieser Ängste mussten Lehrer und Schüler die drei Mädchen weiterhin dulden, und für das nächste Schuljahr hatten sich bereits zehn Mädchen angemeldet. Damit die SchülerInnenzahl nicht unkontrolliert in die Höhe schnelle, erwog das Rektorat einen Numerus Clausus. Der Erziehungsrat gab jedoch zu bedenken: «Dem Numerus Clausus steht der Umstand entgegen, dass eine Anzahl genügend begabter Knaben, die im Leben später für bestimmte Berufe nötig wären, weggewiesen werden müssten zu Gunsten von allerdings gut begabten Mädchen, von denen man aber nicht weiss, ob sie später überhaupt einen wissenschaftlichen Beruf ergreifen werden.» Darauf lancierte das Rektorat einen geschlechterspezifischen Numerus Clausus. Die Anzahl Klassen mit Mädchen sollten beschränkt werden. Solchen Erwägungen setzte der Regierungsrat 1921 vorerst ein Ende. Er beschloss – kurz vor Beginn des neuen Schuljahres – keine weiteren Mädchen an die Kantonsschule aufzunehmen.

Das Mädchenbildungskonzept der bürgerlichen Frauenbewegung

Die schulinternen und die politischen Koedukationsverhandlungen waren reine Männersache. Wollten sich die politisch rechtlosen Zürcherinnen zur Koedukationsfrage äussern, waren sie auf eine Öffentlichkeit ausserhalb der Institutionen angewiesen. Frauen-

rechtlerinnen und Lehrerinnen konnten ihre Positionen auf Tagungen und in Zeitschriften vertreten.

Die bürgerliche Frauenbewegung trat in der Schweiz mit dem Ersten Frauenkongress 1896 in Genf in den Koedukationsdiskurs ein. Sie fasste ein zweigleisiges Mädchenbildungskonzept ins Auge: Einerseits Einführung der Koedukation an Mittelschulen, andererseits Ausbau von Fortbildungsschulen ausschliesslich für Mädchen. Vorgesehen war, dass diese auf «Frauenberufe» vorbereiteten, welche von Frauen für Frauen geprägt und verwaltet wurden. Daneben sollten koeduzierte Mittelschulen den Mädchen traditionelle «Männerberufe» erschliessen und Vorurteile zwischen Jungen und Mädchen abbauen helfen.

Diese zweigleisige Strategie der bürgerlichen Frauenbewegung spiegelt den Balanceakt zwischen ihrem Handlungsspielraum und ihren Emanzipationsbestrebungen. Einerseits wollten sie sich einen Zugang zum qualifizierten Arbeitsmarkt erschliessen, andererseits versuchten sie, die Konkurrenz mit Männern zu vermeiden. Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges verstärkte die Frauenbewegung ihr Engagement für die rein weiblichen Fortbildungsschulen. Aufgrund der entsprechenden Unterstützung aus Wirtschaft und Politik gewann diese Ausrichtung an Attraktivität, während die Koedukation an Bedeutung verlor.

Anfangs 1920er lehnten die Zürcher das kantonale Frauenstimmrecht ab. Nach wie vor waren gleiche politische Rechte für Frauen und Männer unerwünscht. Das stärkte auch die GegnerInnen gleicher Bildung für Mädchen und Knaben.

Die Lehrerinnen

Im Mädchenbildungsprogramm der bürgerlichen Frauenbewegung wurde die Koedukationsfrage im Laufe der 1910er Jahre und definitiv in den 1920er Jahren den Lehrerinnen überantwortet. Die meisten von ihnen lehnten die Koedukation auf der Oberstufe ab. Denn diese bedrohte ihre ohnehin unsichere berufliche Position. Lehrer erklärten nämlich neben sämtlichen Knabenschulen auch alle koeduzierten Oberstufen zu ihrem alleinigen Arbeitsbereich. Entsprechend wollten die Lehrerinnen ihre Arbeitsplätze an den Töchterschulen nicht gefährden. Denn hier konnten sie in der Regel rund die Hälfte der Stellen besetzen.

Ihre ablehnende Haltung gegenüber der Koedukation untermauerten die frauenbewegten Lehrerinnen mit gesellschaftspolitischen Argumenten: Solange den Frauen die politischen Rechte verweigert würden und sie in allen schulischen und bildungspolitischen Gremien massiv untervertreten seien, könnten Mädchen in koeduzierten Mittelschulen keine positive Geschlechteridentität entwickeln. Verhiess im ausgehenden 19. Jahrhundert die Einführung der Koedukation für die bürgerliche Frauenbewegung den Zugang zu höherer Bildung und den Abbau von Geschlechterhierarchien, machten frauenbewegte Lehrerinnen in den 1920er Jahren die gesellschaftliche Akzeptanz der Gleichwertigkeit der Geschlechter zur Bedingung für die Koedukation.

* Erika Hebeisen, Historikerin, schrieb ihre Lizentiatsarbeit über den Koedukationsdiskurs im Kanton Zürich: «Buebegschtank macht Meitli chrank. Eine geschlechtergeschichtliche Analyse des Koedukationsdiskurses im Kanton Zürich 1890-1930.»

Inserat

WIDERSPRUCH

Beiträge zur sozialistischen Politik 29

EU, Schweiz und Europapolitik

Asylrecht und „Europa der Polizeien“; Staatsbürgerschaft, Nationale und Europäische Identität; EU vor „Maastricht II“ 1996; Wirtschafts- und Währungspolitik contra Sozialpolitik und Demokratie; Frauengleichstellung; Euratom; EU, Osteuropa und Dritte Welt

M.C. Caloz-Tschopp, L. Monnier, E. Balibar, H. Kleger, H.-J. Bieling, A. Bultermeier, F. Deppe, S. Gaillard, S. Schunter-Kleemann, P. Ziltener, M. Kuntzel, J. Juchler, R. Falk

Diskussion

R.H. Strahm und H. Baumann: Kontroverse über freien Personenverkehr und Integrationspolitik
P. Ruppen: Chancen des Kleinstaates Schweiz
D. Vischer: Grünes Nein zum EU-Beitritt
D. Siegrist: Region Alpen ohne EU?

Marginalien / Rezensionen / Zeitschriftenschau

15. Jg./Heft 29 - Juli 1995 Fr. 18.-

196 Seiten, Fr. 18.-- / DM 20.-- (Abo: 32.--/36.--)
zu beziehen im Buchhandel oder bei
WIDERSPRUCH, Postfach, CH - 8026 Zürich
Probheft anfordern ! Tel. 01 / 273 03 02